

Halle'sche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Jahrgang 214 für Anhalt und Thüringen. 1921 Nr. 192

Bezugspreis: Für halbes und vollständige Bezüge monatlich Mk. 2,50, vierteljährlich Mk. 7,20, halbjährlich Mk. 13,50, jährlich Mk. 26,00. Durch die Post bezogen jährlich postal. 26,00 Mk.
Abend-Ausgabe
Anzeigenpreis: Die Spalte 4 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 1,00. Die Spalte 6 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 1,50. Die Spalte 8 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 2,00. Die Spalte 10 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 2,50. Die Spalte 12 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 3,00. Die Spalte 14 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 3,50. Die Spalte 16 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 4,00. Die Spalte 18 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 4,50. Die Spalte 20 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 5,00. Die Spalte 22 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 5,50. Die Spalte 24 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 6,00. Die Spalte 26 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 6,50. Die Spalte 28 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 7,00. Die Spalte 30 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 7,50. Die Spalte 32 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 8,00. Die Spalte 34 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 8,50. Die Spalte 36 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 9,00. Die Spalte 38 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 9,50. Die Spalte 40 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 10,00. Die Spalte 42 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 10,50. Die Spalte 44 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 11,00. Die Spalte 46 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 11,50. Die Spalte 48 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 12,00. Die Spalte 50 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 12,50. Die Spalte 52 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 13,00. Die Spalte 54 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 13,50. Die Spalte 56 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 14,00. Die Spalte 58 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 14,50. Die Spalte 60 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 15,00. Die Spalte 62 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 15,50. Die Spalte 64 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 16,00. Die Spalte 66 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 16,50. Die Spalte 68 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 17,00. Die Spalte 70 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 17,50. Die Spalte 72 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 18,00. Die Spalte 74 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 18,50. Die Spalte 76 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 19,00. Die Spalte 78 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 19,50. Die Spalte 80 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 20,00. Die Spalte 82 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 20,50. Die Spalte 84 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 21,00. Die Spalte 86 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 21,50. Die Spalte 88 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 22,00. Die Spalte 90 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 22,50. Die Spalte 92 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 23,00. Die Spalte 94 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 23,50. Die Spalte 96 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 24,00. Die Spalte 98 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 24,50. Die Spalte 100 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 25,00. Die Spalte 102 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 25,50. Die Spalte 104 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 26,00. Die Spalte 106 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 26,50. Die Spalte 108 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 27,00. Die Spalte 110 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 27,50. Die Spalte 112 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 28,00. Die Spalte 114 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 28,50. Die Spalte 116 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 29,00. Die Spalte 118 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 29,50. Die Spalte 120 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 30,00. Die Spalte 122 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 30,50. Die Spalte 124 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 31,00. Die Spalte 126 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 31,50. Die Spalte 128 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 32,00. Die Spalte 130 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 32,50. Die Spalte 132 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 33,00. Die Spalte 134 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 33,50. Die Spalte 136 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 34,00. Die Spalte 138 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 34,50. Die Spalte 140 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 35,00. Die Spalte 142 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 35,50. Die Spalte 144 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 36,00. Die Spalte 146 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 36,50. Die Spalte 148 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 37,00. Die Spalte 150 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 37,50. Die Spalte 152 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 38,00. Die Spalte 154 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 38,50. Die Spalte 156 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 39,00. Die Spalte 158 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 39,50. Die Spalte 160 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 40,00. Die Spalte 162 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 40,50. Die Spalte 164 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 41,00. Die Spalte 166 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 41,50. Die Spalte 168 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 42,00. Die Spalte 170 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 42,50. Die Spalte 172 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 43,00. Die Spalte 174 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 43,50. Die Spalte 176 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 44,00. Die Spalte 178 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 44,50. Die Spalte 180 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 45,00. Die Spalte 182 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 45,50. Die Spalte 184 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 46,00. Die Spalte 186 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 46,50. Die Spalte 188 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 47,00. Die Spalte 190 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 47,50. Die Spalte 192 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 48,00. Die Spalte 194 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 48,50. Die Spalte 196 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 49,00. Die Spalte 198 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 49,50. Die Spalte 200 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 50,00. Die Spalte 202 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 50,50. Die Spalte 204 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 51,00. Die Spalte 206 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 51,50. Die Spalte 208 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 52,00. Die Spalte 210 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 52,50. Die Spalte 212 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 53,00. Die Spalte 214 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 53,50. Die Spalte 216 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 54,00. Die Spalte 218 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 54,50. Die Spalte 220 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 55,00. Die Spalte 222 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 55,50. Die Spalte 224 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 56,00. Die Spalte 226 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 56,50. Die Spalte 228 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 57,00. Die Spalte 230 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 57,50. Die Spalte 232 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 58,00. Die Spalte 234 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 58,50. Die Spalte 236 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 59,00. Die Spalte 238 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 59,50. Die Spalte 240 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 60,00. Die Spalte 242 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 60,50. Die Spalte 244 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 61,00. Die Spalte 246 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 61,50. Die Spalte 248 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 62,00. Die Spalte 250 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 62,50. Die Spalte 252 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 63,00. Die Spalte 254 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 63,50. Die Spalte 256 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 64,00. Die Spalte 258 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 64,50. Die Spalte 260 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 65,00. Die Spalte 262 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 65,50. Die Spalte 264 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 66,00. Die Spalte 266 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 66,50. Die Spalte 268 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 67,00. Die Spalte 270 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 67,50. Die Spalte 272 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 68,00. Die Spalte 274 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 68,50. Die Spalte 276 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 69,00. Die Spalte 278 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 69,50. Die Spalte 280 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 70,00. Die Spalte 282 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 70,50. Die Spalte 284 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 71,00. Die Spalte 286 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 71,50. Die Spalte 288 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 72,00. Die Spalte 290 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 72,50. Die Spalte 292 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 73,00. Die Spalte 294 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 73,50. Die Spalte 296 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 74,00. Die Spalte 298 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 74,50. Die Spalte 300 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 75,00. Die Spalte 302 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 75,50. Die Spalte 304 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 76,00. Die Spalte 306 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 76,50. Die Spalte 308 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 77,00. Die Spalte 310 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 77,50. Die Spalte 312 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 78,00. Die Spalte 314 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 78,50. Die Spalte 316 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 79,00. Die Spalte 318 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 79,50. Die Spalte 320 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 80,00. Die Spalte 322 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 80,50. Die Spalte 324 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 81,00. Die Spalte 326 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 81,50. Die Spalte 328 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 82,00. Die Spalte 330 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 82,50. Die Spalte 332 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 83,00. Die Spalte 334 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 83,50. Die Spalte 336 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 84,00. Die Spalte 338 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 84,50. Die Spalte 340 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 85,00. Die Spalte 342 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 85,50. Die Spalte 344 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 86,00. Die Spalte 346 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 86,50. Die Spalte 348 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 87,00. Die Spalte 350 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 87,50. Die Spalte 352 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 88,00. Die Spalte 354 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 88,50. Die Spalte 356 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 89,00. Die Spalte 358 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 89,50. Die Spalte 360 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 90,00. Die Spalte 362 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 90,50. Die Spalte 364 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 91,00. Die Spalte 366 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 91,50. Die Spalte 368 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 92,00. Die Spalte 370 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 92,50. Die Spalte 372 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 93,00. Die Spalte 374 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 93,50. Die Spalte 376 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 94,00. Die Spalte 378 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 94,50. Die Spalte 380 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 95,00. Die Spalte 382 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 95,50. Die Spalte 384 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 96,00. Die Spalte 386 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 96,50. Die Spalte 388 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 97,00. Die Spalte 390 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 97,50. Die Spalte 392 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 98,00. Die Spalte 394 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 98,50. Die Spalte 396 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 99,00. Die Spalte 398 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 99,50. Die Spalte 400 mm breit und 10 Zeilen hoch Mk. 100,00.

Polizeidirektor Dölg will die „Halle'sche Zeitung“ verbieten!

Unsere neudeutschen Regierungs- und Verwaltungsbeamten haben neben zahlreichen anderen unangenehmen Eigenschaften die Gewohnheit, das Herz auf der Zunge zu tragen. Und auch in ihrer nächsten Umgebung kann man sie selten dächeln. So erzählt man denn munterelet Zeitweises aus dem Kreise dieser Größen, noch ehe sich aus verkommenem Gebirgslande die Linde entwickeln konnte.

Genau dummartig wurde uns von einer Persönlichkeit, die sich über die Vorgänge im Halle'schen Polizeipräsidium immer recht gut informiert gezeigt hat, die Mitteilung gemacht, daß der Polizeidirektor Dölg sich mit der Absicht trage, unsere „Halle'sche Zeitung“ wegen der Angriffe auf seinen lieben Genossen und Augruhm Götting zu verbieten.

Wir hatten eine solche Handlungsweise des Herrn Dölg für durchaus möglich und wahrscheinlich. Zunächst deshalb, weil sie ungeschicklich wäre! Nach dem klaren Wortlaut und Sinn der Bestimmungen über den Verfassungszustand darf eine Zeitung nur verboten werden, wenn sie zum gesetzmäßigen Sturz der Regierung und zur gänzlichen Verfassungsänderung anfordert. Was die „Halle'sche Zeitung“ ertrifft, ist aber nicht eine gesetzmäßige Regierungs- oder sonstige Verfassungsänderung, sondern die Verechtigung unfähiger und schädlicher Beamter auf verfassungsmäßigen Wege. Sie will gerade eine solche Beamtenliste und Regierung schaffen helfen, welche die Autorität des Staates, die durch die Wahlenbetrübungen immer bedenklicher untergraben wird, wiederherzustellen sähig und willens sind.

Den Plan eines Verbotes der „Halle'schen Zeitung“ haben wir bei Herrn Dölg auch deshalb für möglich, weil diese seines Charakters immer nach dem Wohlwollen der Kommune zu schielten werden. Nachdem er genötigt gewesen ist, kürzeren Bergens den „Klosterkampf“ zu verbieten, sucht er nach einer Gelegenheit, auch auf der entgegen gesetzten Seite ein Verbot zu erlassen. Das hätte seine nunmehr erstarrtenes Vorbild Geringer ja auch getan, als er nach dem Verbot der „Noten Föhne“ das Erscheinen des „Zag“ unterlagte: mit dem Erfolge, daß er sich damit in der üblichen sozialistischen Manier gründlich lächerlich machte. Heute wie Geringer rechnen eben immer damit, daß sie sich eines Tages in wohlverdienter Privatleben zurückziehen müssen, und deshalb ist es von ihrem Standpunkte aus zweckmäßig, durch Verhinderung der nationalen Kreise sich des Wohlwollens der Kommunisten und Sozialisten zu verschaffen. Herr Dölg hat es doch sogar fertig bekommen, die in der Wortführung einzelner Verbrecher bei einem feiner stürzlichen Besuche als „Genossen“ angurand. Und da sollte er Strupel bekommen, die „Halle'sche Zeitung“ zu verbieten? Er hat doch noch ganz andere Gelegenheitsarbeiten auf dem Herd!

In seiner Art und in gewisser Richtung ist Herr Dölg nicht dumm. Als die „Halle'sche Zeitung“ durch richtungslose Aufhebung und Brandmarkung seiner Untaten ihm für seine persönliche Stellung unangenehm zu werden begann, schickte er eines Tages (vor etwa drei Wochen) einen Polizeikommissionar in dienstlichem Auftrag zu dem unterzeichneten Schriftsteller, um bei ihm eine persönliche Unterredung zu erbitten. Der Herr Polizeidirektor wollte, so teilte der Polizeikommissionar mit, mit dem Schriftsteller in Frieden und Freundschaft leben und reiche ihm die Hand zur Veröhnung. Zu dieser Veröhnung werde es ganz bestimmt kommen, wenn der Schriftsteller nur erst Gelegenheit gehabt haben würde, sich mit dem Herrn Polizeidirektor auszusprechen und dessen eble Absichten und Ziele kennen zu lernen. Mit anderen Worten: Herr Dölg wollte die „Halle'sche Zeitung“ durch allerdings sähone Worte und Versicherungen „einwandeln“. Deshalb wurde die erbetene Unterredung rundweg abgelehnt und dem Herrn Polizeidirektor durch den geltenden Polizeikommissionar entgegen, daß es zwischen den beiden Weltkriegen des Herrn Dölg und der „Halle'schen Zeitung“ keine Brücke, geschweige denn einen Ausweg gebe. Der Herr Polizeidirektor solle durchaus verstanden sein, daß er auch weiterhin von uns in sähärfster Weise bekämpft werden würde, wenn er die Staatsautorität durch seine Handlungen untergräbt. Dieses Intervall fand am Tage nach dem Erscheinen unseres Artikels „Polizeidirektor Dölg als Verfallmüßiger“ in der geltendigen Verwallung im Volksparlament.

Nachdem Herr Dölg nun die Rindstotmadung der „Halle'schen Zeitung“ durch sähungsboole Pfanden nicht gelungen ist, will er es auf dem Wege unmöglicher Gewalt versuchen. Aber es ist sich nicht! Jeder derartige Gewaltakt wird zu einer Regel werden, die von uns abprallt und auf den Schützen zurückfällt und ihn schließlich selbst niederstrecken wird! Er wird in der ordnungsliebenden nationalen Bevölkerung aufmerksamer und bewußter wirken und die Menge derer täglich vergrößern, die

an der Erodenlegung des sozialistischen Fieberlumpes arbeiten. Mit ungeschicklichen Gewaltakten wird nur bewirkt, daß die Verhörer der einstigen Milite Kreuzen-Deutschlands noch eher in das selbst geschaffene Grab fallen werden, als es bei ruhigem Fortgang der Dinge geschehen würde. Aber fallen werden sie auf jeden Fall!
 Helmut Dittler.

Verbrecher sind „Genossen“ für den Polizeidirektor Dölg!

In der in Halle erscheinenden trefflichen satirischen Wochenchrift „Der Sachsenpiegel“ (Nordbucktorlag, Forsterstraße) war in Nr. 39 folgendes zu lesen:

Einstakt Dölg, unser lieber Polizeidirektor, erheben sähngt in der Wortführung, sähmoch den nachgehenden Schupo-Offizier ger genötigt an, sähmoch die Spezialisten-Verbrecher um sich und sprach: „Genossen...“ (das er den Verbrechern besseres Essen verspricht, ist unentschieden). „Genossen“ hat er gesagt! Zu denen! Götting ihr's, Spiegelreflex!

Und Sie, Herr Dölg — offo doch „Genossen“...
 Bestalten Sie, daß ich von Ihnen abscheie...
 Darauf schickte Herr Dölg einen Kriminalbeamten zu dem Herausgeber der Zeitschrift, Herrn Hans Rauch (in diesem Falle aber nicht, um ihm seine Friedensband entgegenzunehmen), sondern um von ihm die Verion zu erfahren, welche Herrn Rauch die für den Polizeidirektor persönlich genordnete Besondere angestiftet hat. Der wieder in der sählich der An gelegenheit geschickte Beamte ging aber selbstverständlich ebenso flug, als er gekommen war. — O sancta simplicitas!

Die deutsche Note an Amerika

(Sonderbeilage)

Dem stellvertretenden amerikanischen Gesandtschreiber in Berlin ist am 24. April eine Note übergeben worden, in der sich Deutschland bereit erklärt, zum Zwecke der Reparationen eine Gesamtverpflichtung von 50 Milliarden Goldmarkel Gesamtverpflichtung anzuerkennen. Deutschland ist auch bereit, den Wert dieser Summe in Annuitäten, die seiner Leistungsfähigkeit angepasst sind, zum Gesamtbetrage von 200 Milliarden Mark zu zahlen.

Deutschland will seine Zahlungsversäufungen in nachfolgender Form mobilisieren: Deutschland legt sofort eine internationale Anleihe auf. Es wird sich an dieser Anleihe beteiligen. Der Betrag der Anleihe wird den Anleihen zur Verfügung gestellt. Der Betrag der zu zahlenden Summe, der durch die internationale Anleihe nicht gedeckt ist, wird Deutschland nach Maßgabe seiner Leistungsfähigkeit verzinsen und amortisieren. Deutschland hält hierfür sähngst nur eine Verpfändung von 4 Pers. sähngst für möglich. Deutschland ist bereit, die beteiligten Mächte an einer sähngstigen Finanz- und Wirtschaftskonferenz teilzunehmen. Die Konferenz soll möglichst rasch abgehalten, wird Deutschland sich mit aller Kraft an dem Wiedereaufbau der zerstörten Gebiete beteiligen. Zum gleichen Zwecke ist Deutschland bereit, nach einem möglichen rein kaufmännischen Verfahren Zahlungen für die geschädigten Städte zu übernehmen. Deutschland ist ferner bereit, der Reparationskommission alsbald den Betrag von einer Milliarde Mark in folgender Form zur Verfügung zu stellen:

- a) 150 Millionen Goldmarkel in Form von Gold, Silber und Devisen.
- b) 50 Millionen Goldmarkel in Reichsschatzscheinen, die längstens innerhalb dreier Monate in Devisen und ausländischen Wertpapieren eingiebt werden.

Gegebenenfalls würde Deutschland willens sein, nach Maßgabe seiner Leistungsfähigkeit den beteiligten Staaten auch ihren Schuldverhältnis zu den beteiligten Staaten auf sich zu nehmen. Deutschland sähngst vor, daß über die Art und Weise, wie die deutschen Zahlungen zu Reparationszwecken auf die deutsche Ostbanklands anzurechnen sind, insbesondere über die Festsetzung der Preise und Werte unter Hinsiehung von Sachverhältnissen verhandelt wird. Deutschland würde bereit sein, den Geldgebern aus sähngstlichem Glauben und sähngstlichen Einkünften jede erforderliche Garantie zu geben. Mit der Annahme dieser Vorbehalte erziehen alle anderen Verpflichtungen Deutschland zu Reparationszwecken. Auch wird dadurch das deutsche Privatvermögen im Auslande frei. Deutschland hält seine Gesamtverpflichtung nur für durchzuführen, wenn das System der Zahlungen alsbald einleitet, gegenständliche Basis der deutschen Produktion nicht noch weiter vergrößert, die deutsche Wirtschaft zum freien Weltverkehr aufgelassen und von unproduktiven Aufgaben entlastet wird. Deutschland verpflichtet sich, die gutachtliche Einschätzung einer internationalen Sachverständigenkommission über seine Leistungsfähigkeit als bindend anzuerkennen. Die deutsche Regierung erklärt sich bereit, Änderungen sähngstliche oder andere Vorbehalte der amerikanischen Regierung sähngstliche entgegenzunehmen.

Ein unmöglicher Staatsanwalt!

Die Ahnungslosigkeit, fast wäre man versucht zu sagen: die Sorglosigkeit, mit der gewisse Behörden den kommunizistischen Vorbereitungen für den Wärgaufbruch ausgehen haben, ist schon wiederholt Gegenstand ebenio sähngstler wie berechtigter Kritik gewesen. Sie verdient aber trotzdem noch durch die folgende Begebenheit gekennzeichnet zu werden. Ein Halle'scher Bürger hatte Ende Januar dieses Jahres der Staatsanwaltschaft des Reichswehrgruppenkommandos I Berlin verdrägenen Mitteilungen über die Organisation der Roten Armee in Mitteldeutschland gemacht, insbesondere über verdrägenen Waffen in Odberröblingen. Er war dabei von dem Verbreiten geleitet, die öffentliche Ruhe und Ordnung sichern zu helfen, denn er hatte erwartet, daß die Staatsanwaltschaft die erhaltenen, sehr genauen Angaben sofort zu weiteren Nachforschungen und Befragungen annehmen würde, um auch hiermit zur Bekämpfung eines Wahnsinns beizutragen. Er hatte sich aber gründlich geirrt. Es kam ganz anders!

Die genannte Berliner Staatsanwaltschaft ließ unseren Mitbürger, nachdem sie von seinen Mitteilungen Kenntnis erlangt hatte, vor dem Amtsgericht Halle am 21. Februar darüber vernehmen, auf welche Weise er selbst zur Kenntnis der von ihm gemachten Angaben gelangt war. Auf diese Frage verweigerte unser Mitbürger aber die Auslage, weil er seine Gewährsleute, die aus Arbeiterkreisen in der Gegend von Odberröblingen stammten, nicht in eine gefährliche Lage bringen wollte. Denn es ist doch nun einmal Tatsache, daß den Tagelöhner, die vertraulichen und geheimnis amüßigen Schriftsteler, aber die fröhlich und unbesorgte Verdrägenheit genährt wurde, an das Licht der Öffentlichkeit gelangen. Wenn die, der Erhaltung der öffentlichen Ordnung dienenden Gewährsleute sich aber erst einmal preisgeben gesehen hätten, dann würden sie aus Furcht vor sozialistisch-kommunizistischem Terror nie wieder Mitteilungen über Vorbereitungen für einen Aufbruch gemacht haben; zum Schaden der Volksgemeinschaft und des Staates. Die Berliner Staatsanwaltschaft und das Amtsgericht in Halle haben für diese Maßnahme aber kein Verständnis und beurteilen unseren Mitbürger — man sollte es kaum für möglich halten! — zu fünfzig Mark Geldstrafe, weil er „das Zeugnis ohne hinreichenden Grund verweigert“ hat. Außerdem erhielt er von der Berliner Staatsanwaltschaft noch ein Schreiben, in welchem ihm nahegelegt wurde, sich von seinen Gewährsleuten von der Verdrägenheit entfernen zu lassen, da er nächstens nochmals vernommen werden würde und dann mit Haft bestraft werden müßte, falls er sein Zeugnis abermals verweigern sollte. Das Schöne aber ist die Begründung dieser Sachandrohung! Unser Mitbürger hatte nämlich, wie er auf Verfragen zugab, über die Verdrägenheit und die kommunizistische Aufregung naturgemäß auch in Bekanntenkreisen gesprochen. Hieraus aber drehte ihm die Berliner Staatsanwaltschaft einen Strich, indem sie behauptete, daß er durch solche Gespräche „zur Beurruhigung der öffentlichen Meinung beigetragen“ hätte! Nun diese „Beurruhigung“ erfolgt jezt, müßte die Staatsanwaltschaft auch die Gewährsleute unseres Mitbürgers erfahren, um ihre „Ermittlungen“ fortsetzen zu können. Dieses Schreiben der Staatsanwaltschaft ist am 12. März in abgegangen, und fünf Tage später trat in Mitteldeutschland der Aufbruch aus! Sofort nach Empfang dieses höchst sonderbaren Schreibens erwiderte unser Gewährsmann mit Recht der Berliner Staatsanwaltschaft, sie möchte doch gelegentlich einmal in die Berliner „Note Föhne“, oder in sonst in irgendein kommunizistisches Organ hineinsehen, vielleicht würde sie dann finden, von welcher Seite in Wahrheit die Offensivkräfte beunruhigt wird. „Noch besser“ — so ließ es in dem Antwortschreiben unseres Mitbürgers weiter — „ist ein Verbot kommunizistischer Versammlungen, großer Demonstrationen, die von keinem Staatsorgan genehmigt oder verhindert werden, und bei denen man ganz unangenehm zur kommenden Affion aufsteht, den Sturz der Regierung und schließlich die blutige Verechtigung des Bürgerrechts fordert. Durch solche Vorgänge wird allerdings die öffentliche Meinung beunruhigt, und man wäre dankbar, wenn hier mit mehr Willenskraft als bisher durchgegriffen würde.“ Zu einer Antwort an unseren Mitbürger oder gar zur Ausführung der Sachandrohung, haben die ungeschicklichen Kommunisten die Berliner Staatsanwaltschaft leider nicht mehr kommen lassen, denn ungeschicklich an demselben Tage, an welchem das bürliche Schreiben unseres Mitbürgers in die Hände der Berliner Staatsanwaltschaft gelangt sein wird, schickten die Kommunisten in Mitteldeutschland los. Eigentlich schäde, wenn man hätte doch auch erfahren, auf welche Weise die Berliner Staatsanwaltschaft die Darstellung der tatsächlichen Lage „genötigt“ haben würde...

Die Auffassung der Staatsanwaltschaft im Beize des Reichswehrgruppenkommandos I in Berlin ist in der Tat geradezu lächerlich. Statt nach der ersten Mitteilung unsere Mitbürgers über die Verdrägenheit in Odberröblingen

an der Stelle feststellen zu lassen, ob die Angaben auf Wahrheit beruhen und gegebenenfalls das Waffenlager und andere zu beschlagnahmen, erkundigte sich die Staatsanwaltschaft in unständlicher Weise nach den Gewahrsameinwohnern und ließ dadurch die sofortige Besetzung von Ende Januar bis Mitte März verstreichen, in welcher die Kommunisten ihre Vorbereitungen für den Umsturz in aller Ruhe weiterbetreiben konnten. Und abgesehen davon muß durch eine derartige Wechselseitigkeit von Berichtserstattungen, die für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe wertvolle Mitteilungen machen, bestimmt werden, daß in Zukunft jedermann davon absehen wird, die Organe des Staates durch Informationen zu unterrichten, wenn befristet werden muß, daß man sich durch solche patriotische Mitarbeit zur Erhaltung des Staates nicht nur Unbilligkeiten, sondern sogar gerichtlichen Strafen aussetzt! Nach der Auflösung dieser Staatsanwaltschaft beunruhigten nicht die Beschlagnahme der öffentlichen Sicherheit, welche hauptsächlich auf Bürgerkrieg bezogen, sondern vielmehr diejenigen, welche über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung des Staates zur Bekämpfung dieser Gefahr abschiedliche Angaben machten. Hinsichtlich einer Auffassung, die von einer anderen Stelle staatlicher Organe noch nach näherer Beleuchtung bedürftig!

Um die Aufklärung noch deutlicher in die Erscheinung treten zu lassen, könnte folgender imaginärer Fall konstruiert werden: Die „Völkische Zeitung“ würde den Polizeidirektor Döls darauf aufmerksam machen, daß an jedem Sonnabend abend um 10 Uhr in der Redaktion der „Völkischen“ die sozialistischen Parteifunktionäre aller sozialistischen Parteien in Halle zum gemeinsamen, um dort über den Plan einer neuen Revolution zu beraten. Die „Völkische“ hätte schon seit Wochen zu diesem Umsturz gehört, und in der genannten Öffentlichkeit wäre der Plan der vereinigten Sozialisten schon längst kein Geheimnis mehr. Daraufhin würde aber Herr Döls, statt die Parteifunktionäre in der „Völkischen“ abzufassen und hinter Schloß und Riegel zu bringen, die „Völkische Zeitung“ fragen, woher für jene Kenntnis käme, und würde mit „Andeutungen“ und langatmigen Erklärungen solange die Zeit verdröben, bis die vereinigten Sozialisten mit ihren Vorbereitungen fertig wären und zur neuen Revolution losziehen — um dann vor Staunen den Mund weit aufzuschießen, daß er zu keiner weiteren Vernehmung und „Ankündigung“ nicht mehr in der Lage ist; vermuthlich wird in Berlin, der seine Stellung dort ebenfalls aus erst nach der Novemberrevolution 1918 erhalten haben wird ... genau wie Herr Döls. Doch der Fall mit Herrn Döls ist, wie gesagt, nur ein Bild.

Man könnte über solche Schicksalsjünger aufsehen vor. Und wenn die zurückgehenden Ereignisse nicht so tiefgründig wären. Die im Betracht kommenden staatlichen Organe in Berlin, besonders die Zentralbehörden, sind über alle Vorbereitungen der Kommunisten in Mitteldeutschland bis ins kleinste informiert gewesen, aber sie haben nicht gethan, um den Aufbruch unmöglich zu machen. Sie haben die Kommunisten ungehindert rüsten und alle Dinge nach Belieben treiben lassen, bis die Katastrophe da war. Kein verantwortliches staatliches Organ darf je behaupten wollen, daß die nach Berlin gelangenden Meldungen über die kommunistischen Pläne und Kämpfe zu ungenau oder gar unvollständig waren! Wenn in anderer Hand befindet sich der Druckapparat eines geheimen amtlichen Nachrichtenorgans der Berliner Zentralbehörde, an eine Behörde in der Provinz Sachsen, in welchem die Mithraszeit der den zuständigen Stellen gemachten Informationen voll und ganz beständig wird. In diesem Schreiben, das vom 14. April, also nach der Beendigung des Auftrages, datiert ist, heißt es: „Der mit Schreiben vom 15. März ... Geheim hierhergehende Bericht über die Vorbereitungen zum Umsturz in Mitteldeutschland ist durch die ihm eingehenden eingehenden Ereignisse förmlich veraltet. Die Stelle, von welcher sich Kenntnis über die Vorbereitungen der Kommunisten als vornehmlich unterrichtet erwiesen, hat bitte, die Verbindung auch weiterhin aufrechtzuerhalten zu wollen.“ So ehrenvoll dies Schreiben für diejenigen Persönlichkeiten ist, die unter Darbringung großer Opfer und sogar unter Gefährdung der Eiderkeit ihrer Person und Familie zur Bekämpfung des blutigen Auftrages beitragen wollten, so moralisch verurteilt ist es für diejenigen, die alle Informationen und Warnungen in den Wind fülligen und dadurch das Unheil des Auftrages hereinbringen ließen.

S e h m i t

Sumpf!

Einen ungeheuerlichen Revolutionssturm hat unter beherrschender Spitzführung in Paris trocken zu legen begonnen. Seit mehr als 1 1/2 Jahren werden in Paris (bei Eschewitz, St. Maurice) Ausländer in Hülle und Fülle angeworben, denen die Reichsgerichte Obdacht und Lebensmittelfragen in dem richtigen Gefühl betreiben, daß Wohnung und Nahrung, die beide nicht ausreichen, in erster Linie für Deutsche geliebt bleiben müssen.

Als Ausländer östlicher Herkunft ging man also über die preussisch-sächsische Grenze und meldete sich im preussischen Preußen an. Hier wurde man mit offenen Armen aufgenommen und erhielt für lumbige Papiermarkt Wäse, Schilderwerke und Gewerbelegitimationskarten für 12, 40 und 30 Mark. Man wußte aber keine nicht in Paris, sondern nur unangenehm in Leipzig, wo man als Ausländer eben so gut seine Nahrung auf Lebensmittelfragen erhielt, wie jeder Deutsche. Aus Dankbarkeit dafür bewachte man die dummen gewöhnlichen Deutschen, denen die Quäker in dankenswerter Weise helfen, statt daß sich die Deutschen selber helfen und sich von der östlichen Welt befreien, die in Gewalt von vielen Tausenden am Volksmare geht.

Bei manchem Eintröben von Paris waren 10-13 Ausländer angeworben, die sich kaum ein einziges Mal im Monat dort sehen ließen, denn die Reichs-Darlehensgeber die hohen Wertschuld nahmen waren in freundschaftlich ein geringes Maß sicher, die notwendigen Lebensmittelfragen in das Reichsgerichte Scheiterherd zu senden. Daß die Wohnräume niemals ausgereicht hätten, die ganze Gesellschaft gleichzeitig zu beherbergen, ist selbstverständlich. Es nun gar Paris das Unglück hatte, um seine Schreib-

waren bedroht zu werden, da konnte das Vorgehen der dankbaren Ausländer keine Gegenmaßnahme sein. Die Ausländer boten Spenden an, die sich von geringen Beträgen aufwärts bis zur Höhe von 300 Mark bewegten und die zum Unterhalt von oben erwähnten Gebäuden, welche ganz ehrlich zur Gemeindefürsorge fließen, durch die Spenden- oder Stiftungsbücher gingen und so vereinnahmt wurden.

Als die Mittel zusammengekommen waren, um eine neue Schreibmaschine zu erwerben, beschloß man in Paris, diese prächtige Gebühre keinefalls betrogen zu lassen und „nicht“ mehrere Spenden dankbar entgegenzunehmen!

Schließlich griffen die Behörden ein, und die Spitz brachte ein Duzend der lebendigen Ausländer auf den Scheit. Daß diese Ausländer sämtlich Judenamen trugen und der Nation der Stützen angehörten, verriet sich von selbst.

Hinzugetan ein netter Sumpf von in- und ausländischer Gefinnungskumperei!

Eine deutsche Gemeindeverwaltung stellt anläßlich Bescheidungen auf zu deren Erfüllung sie nicht beauftragt ist. Sie gibt Ausländern die Möglichkeit, sich auf ihren feilen Wohnort zu befragen, obwohl sie weiß, daß der Ausländer keinen feilen Wohnort hat, sondern sich herumtreibt und in der Stadtbarkeit Leipzig auf zum mindesten unklare und unbekante Weise seinen Lebensunterhalt sich verschafft. Sie täuscht den vorgelegten Kreislaufverbindungsband, indem sie für außerhalb des Reiches sich ständig aufhaltende Ausländer Lebensmittelfragen anfordert, erhält und ausbezahlt. Auffällig ist, daß der Kommunalverband auf die Bevölkerungsvermehrung eines Ortes wie Paris nicht aufmerksam wird, daß das Kreisverwaltungsamt ebensowenig etwas merkt.

Eine deutsche Gemeindeverwaltung nimmt von Ausländern Gelder an. Eine deutsche Gemeindeverwaltung legt diese Annahme von Geldern fort, weil es zu hübsch und nett ist, sich von solchen Ausländern etwas spenden zu lassen!

Eine deutsche Gemeindeverwaltung kommt trotz des Aufstandes im März 1920 nicht auf den Gedanken, daß sie mit dieser Verhättnisnahme ehemals russischer Unterthanen dem Völkchismus zu verdanken ist.

Eine deutsche Gemeindeverwaltung schickte dem deutschen Händler durch Ausstellung von Gewerbelegitimations unklarer Weiterbewerber.

Dafür verdient eine deutsche Gemeindeverwaltung von Paris und die — im gegenteiligen Sinne — hübsch inaktive, an Scheitertum in Lebensmittelfragen mittelschulige Bewohnerlichkeit von Paris im Kreise derer, die die deutsche Heimat an den Franger gestellt zu werden.

Das alles sollte sich ganz ungeniert und ungehindert im Reich der sozialdemokratischen Oberpräsidenten fürging, aber für solche Vorkommnisse in erster Linie verantwortlich ist, da unter der sozialdemokratischen Verwaltungstätigkeit die Autorität der Behörden immer mehr leidet, so ist eine Abänderung ihrer Unbedeutend gegeben. Die erste Verbindung einer Verbesserung aller ist, darauf muß immer wieder hingewiesen werden, die Bekämpfung des sozialdemokratischen Oberpräsidenten. Mehr denn je muß es deshalb heißen:

Fort mit Spieß!

Ein Ultimatum!

Frankreich verlangt 1 Milliarde Goldmark bis zum 30. April. w. Paris, 26. April.

Nach einer von der „Agence Havas“ veröffentlichten Note der Reparationskommission hat diese in ihrer Vollziehung vom 25. April infolge der Weigerung der deutschen Regierung, den Metallbestand der Reichsbank nach Koblenz oder Köln überführen zu lassen, beschlossene, die Ablieferung von 1 Milliarde Goldmark an die Bank von Frankreich bis spätestens 30. April zu verlangen.

Die Note der Reparationskommission hat folgenden Wortlaut:

Die Reparationskommission hat in ihrer Vollziehung vom 25. April 1921 mit Beobachtern von der Mitteilung der deutschen Regierung vom 22. April Kenntnis genommen und von ihrer Weigerung, den Metallbestand der Reichsbank nach Koblenz oder Köln überführen zu lassen. Sie beharrt, daß die deutsche Regierung nicht die Sorge verstanden hat, die den Brief vom 21. April veranlaßte. Das Ersehen, den Goldbestand nach dem besetzten Gebiet zu überbringen, wurde nur von dem Bunde bestritten, die Bestimmungen des Vertrages mit den möglichen Erfordernissen des deutschen Volkswirtschafts in Einklang zu bringen. Im Anbetracht der Haltung, die die deutsche Regierung in dieser Angelegenheit einnehmen zu müssen glaubt, und im Anbetracht ihrer Verpflichtungen gegenüber den Verpflichtungen des Vertrages, die aus dem Artikel 235 hervorgehen, sieht sich die Reparationskommission gezwungen, die Vollmacht auszuüben, die ihr der Vertrag gibt, und die Auslieferung an die Reparationskommission bis spätestens 30. April in die Keller der Bank von Frankreich eines Betrages von 1 Milliarde Goldmark zu verlangen. Die Reparationskommission kann die Beziehungen der deutschen Regierung zu der Reichsbank nur auf Debatte stellen. Für sie gilt die Gewißheit, daß die Reichsregierung, wenn sie den guten Willen hat, darauf zurückzugreifen, an die Mittel hat, den Verlangen der Reparationskommission zu entsprechen.

Léon Dubsis. Sir John Bradburn.

Brand geht nach London

w. London, 26. April.

Ministerpräsident Brand wird sich am Freitag zur Sitzung des Obersten Rates nach London begeben. Dabei begleiten ihn Marshall Koch und General Deagan. Am Freitag abend folgt ihnen Finanzminister Doumer.

Taffanel und Ader, die Sachverständigen der französischen Regierung in der Kohlenfrage, und die

Sachverständigen für Finanzfragen Lanery und Mergerie, begaben sich heute mit dem Ministerialdirektor Seydoux nach London.

In den Verhandlungen der Kammer nimmt man an, daß die nächste Sitzung des Obersten Rates in London stattfinden werde, da es unwahrscheinlich wäre, daß der englische Bergarbeiterstreik vor Sonnenabend beendet sein werde. Sollte der Rat über in Paris liegen, so wird sich Lord George durch Fragen vertreten lassen müssen. Nebenfalls werde aber der Oberste Rat am 30. April aufzusuchen und vorausichtlich zwei oder drei Tage dauern, da er außer der Reparationsfrage noch andere wichtige Fragen wie die oberirdische, zu verhandeln haben werde.

Heraus mit den Geheim-Akten!

Die deutsche Reichstagsopposition hat folgende Anfrage gestellt:

In jener in diesem Jahre erschienenen Schrift „Deutsch, lönch und Kaiser Wilhelm II. angebliche Schuld an Ausbruch des Weltkrieges“ schreibt der inwärtigen westlichen Professor Theodor Schiemann auf Seite 4:

... Gerade für diese Vorgeschichte lag aber ein überaus wichtiges Material in den sogenannten Geheimakten des auswärtigen Amtes, welche die offizielle Darstellung des russischen Bündnisses des Auswärtigen Amtes mit dem Grafen Bismarck, dem Reichsfürsten in London, im Jahre 1914 umfassen; die Ergänzungen und Korrekturen in russischer und französischer Sprache, die in offener Öffentlichkeit die ganze Presse des gesamten westlichen Kontinentes kannten...

In einem am 5. März d. J. in der „Deutschen Tageszeitung“ erschienenen Artikel des Generalmajors a. D. G. Koppel: „Die Schuld der Entente am Weltkrieg“ werden bei weiteren einige Geheimakten aus diesen Dokumenten in den Geheimakten des auswärtigen Amtes, die über 100 an der Zahl betragen, bekannt gegeben, nach denen die alleinige Schuld der Entente an dem von der gekannten Literatur auf Deutschland her zu erozierten sein mußte. Wir fragen an:

1. Ist die Reichsregierung tatsächlich im Besitz dieser alten Dokumente über die Angelegenheit der Streitigkeiten?
2. Sind die von Professor Schiemann an General Koppel aufgestellten Behauptungen über den Inhalt der Dokumente zutreffend?
3. Warum ist die Veröffentlichung dieser Akten unterblieben?
4. Ist die Regierung bereit, jetzt, wo sich unvorbereitet herausstellt, daß die ganze Politik der Entente gegen und auf Unwissenheit der deutschen Schuld am Weltkrieg fußt, unvorbereitet die vollständige Herausgabe und Verbreitung der Dokumente im In- und Auslande zu befehlen.

In engem Zusammenhang damit stellt die folgende Anfrage:

Nach einer Mitteilung des Generalmajors a. D. v. Woberslopp, „Auswertung“ vom 22. 8. 1921 Nr. 126 - ist im Kriegsmuseum 1919 ein viele Tausende umfassenendes Werk über feindliche Reizegelegenheit festgelegt worden. Wie saugen es?

1. Wo befindet sich dieses Werk?
2. Warum ist bisher darüber berichtet, von diesem Material als Gegenstand gegen die feindlichen Aufstellungen über deutsche Kriegsverbrechen Gebrauch zu machen?
3. Ist die Reichsregierung bereit, manuelle die Veröffentlichung im Inlande und dem entsprechenden Untersuchungen im Auslande zu befehlen?
4. Welche Geheimnisse werden hierfür als erforderlich angesehen?

Simons' angebliche nordamerikanische Mittelmänner

Der Berliner Korrespondent des „Korn-Post“ teilt mit, daß Dr. Simons im Begriffe ist, sein Portefeuille zu verlassen, weil er mit den Amerikanern Befehle, die Freigabe der Reichsbank (siehe Seite 2), Dr. Woberslopp und Woberslopp in Frankreich über die Abführung der Note nach Amerika beraten habe. Diese Herren befinden sich seit 2 Wochen in Paris und behandeln mit deutschen Finanzmännern wegen der Weigerung des Reiches von einer Milliarde Dollars in Rohmaterialien. Diese sind auch befristet vorzubehalten, daß Dr. Simons das deutsche Volk der Entscheidung des Reiches über die deutsche Finanzierung unterwirft. Sie hätten Konferenzen mit dem deutschen Auswärtigen Amt und der amerikanischen Mission in Berlin gehabt. Ein derzeitiger Vorgang sei in der Geschichte der Auswärtigen Ämter des Reiches nicht vorhergesehen. Woberslopp hätten die Amerikaner sich bei Woberslopp häufig gemeldet, daß sie die deutsche Note einem amerikanischen Journalisten übergeben.

Besondere erklärte einem Berichterstatter, daß der Plan für die deutsche Ausrüstung nicht von einer amerikanischen Bank für den Montagepunkt komme. Die Zeit sei noch nicht gekommen, wo man erfahren könne, wie die Amerikaner hier verhalten. Vorwiegend sei sicher, daß es keine Großbank sei. Der Bericht sagt, daß Befehle die Befragung mit Baumwollspinnern und Rohmaterialien herbeigeführt habe. Er hat auch mit Simons und einem Textilfabrikanten namens Geertz verhandelt.

Bestern kam es zwischen amerikanischen Rohmaterialien und Baumwollspinnern auf einer Befragung wegen der Weigerung der kreditierten 20 Millionen Dollar. In dieser Höhe soll Deutschland aus Amerika Rohstoffe einfließen. Die Zahlungsgeheimlichkeit stellt die Eiderheiten.

Zwei Friedensresolutionen

w. Paris, 26. April.

Wie dem „Matin“ aus Washington berichtet wird, hat der Vorsteher der Kommission für Auswärtige Angelegenheiten, im Republikantenhaus zwei Friedensresolutionen eingebracht, durch die das Ende des Kriegszustandes mit den Mittelmächten erklärt wird. Forter erklärt, daß seine Tagesordnung genau nach der Politik der „Chicago Tribune“ verfaßt sei, daß die Bedingungen für den Abschluß aller amerikanischen Rechte enthalte und dem Präsidenten volle Freiheit lasse, einen Vertrag abzuschließen.

Nach einer „Matin“-Mitteilung aus Washington hat die Kommission für auswärtige Angelegenheiten die Resolutionen angenommen und an ihr nur leichte Veränderungen vorgenommen. Wie die „Chicago Tribune“ hierau mitteilt, wird Senator Lodge mit größtem Nachdruck dafür eintreten, daß die Resolutionen nicht verabschiedet werden.

Lord George über Hpthe

Paris, 26. April. Lord George hat heute nachmittag im Unterhaus folgende Erklärung abgegeben...

Das Ergebnis der Volksabstimmung über den Anschluss an Deutschland ist aus allen Bezirken, bis auf Innsbruck-Land, bekannt...

Der Dank des Kaisers

Bei der Verteilung der Deutschnationalen Volkspartei ist das nachfolgende Brieftelegramm des Kaisers aus Wien...

Seine Majestät der Kaiser und Königin lassen für das treue teilnahmevolle Verhalten und die herrliche Blumenpracht...

Volkswirtschaft

Dom Zuckermarkt

berichtet unser Magdeburger Mitarbeiter: Das Problem der Zuckermarktwirtschaft war kürzlich Gegenstand einer Debatte im Reichstagen...

Halle

Am Verbrauchszuckermarkt nahmen die Ablieferungen an die Gemeinden und an das Südhilfsamt...

In Sachsen ist die Witterung der Fortentwicklung der Rübenfelder günstig...

An den englischen Zuckermärkten läßt sich eine Anregung des Geschäfts durch die Wiedereinrichtung des Terminhandels noch nicht feststellen...

Auch der Pariser Zuckermarkt befindet sich in vorwiegend schwächerer Haltung...

Die W. W. v. D. Z. Halle Zuckermarkt gingen größere Quantitätsaufträge...

Die W. W. v. D. Z. Halle Zuckermarkt gingen größere Quantitätsaufträge...

Die W. W. v. D. Z. Halle Zuckermarkt gingen größere Quantitätsaufträge...

Die W. W. v. D. Z. Halle Zuckermarkt gingen größere Quantitätsaufträge...

Die W. W. v. D. Z. Halle Zuckermarkt gingen größere Quantitätsaufträge...

Die W. W. v. D. Z. Halle Zuckermarkt gingen größere Quantitätsaufträge...

Die W. W. v. D. Z. Halle Zuckermarkt gingen größere Quantitätsaufträge...

Die W. W. v. D. Z. Halle Zuckermarkt gingen größere Quantitätsaufträge...

Die W. W. v. D. Z. Halle Zuckermarkt gingen größere Quantitätsaufträge...

Die W. W. v. D. Z. Halle Zuckermarkt gingen größere Quantitätsaufträge...

Die W. W. v. D. Z. Halle Zuckermarkt gingen größere Quantitätsaufträge...

Die W. W. v. D. Z. Halle Zuckermarkt gingen größere Quantitätsaufträge...

Die W. W. v. D. Z. Halle Zuckermarkt gingen größere Quantitätsaufträge...

Mittags-Börsenbericht der „N. Z.“

Die Börse eröffnete bei geringer Geschäftstätigkeit in fester Haltung. Die Kursveränderungen waren im allgemeinen nach oben und unten wenig bedeutend...

Table with 2 columns: 'Vorkurse der Berliner Börse' and 'Devisen-Vorkurse'. Lists various stocks and exchange rates.

Table with 2 columns: 'Amsterdam' and 'Mittelkurs'. Lists exchange rates for various locations.

Ein neues Industrie-Unternehmen in Sandershausen. Die seit etwa 100 Jahren bestehende Zucker- und Holzindustrie...

Wagenfabrik. Im Eisenbahndirektionsbezirk Halle (Saale) einhelliglich der anschließenden Straßenausbau...

N. Z. Sportberichte

Halle 96 - Borussia

Als Kurier auf dem großen Ereignis am nächsten Sonntag auf dem Sportplatz am 30. April, welcher die Aufstellung...

Das Spiel beginnt erst 16 Uhr, so daß auch der Geschäftswelt ein Besuch des Wettspiels möglich ist.

Sportfreunde-Halle konnten am Sonntag in Gemahnt einen überlegenen Sieg von 7:0 über die Union feiern.

Am den englischen Fußball, dem großen norddeutschen Fußballer und Borussia am Sonntag...

Die Fußball-Halle hatte am letzten Sonntag einen großen Sieg. Alle 8 Spielmannschaften waren tätig...

Das Spiel beginnt erst 16 Uhr, so daß auch der Geschäftswelt ein Besuch des Wettspiels möglich ist.

Das Spiel beginnt erst 16 Uhr, so daß auch der Geschäftswelt ein Besuch des Wettspiels möglich ist.

Das Spiel beginnt erst 16 Uhr, so daß auch der Geschäftswelt ein Besuch des Wettspiels möglich ist.

Das Spiel beginnt erst 16 Uhr, so daß auch der Geschäftswelt ein Besuch des Wettspiels möglich ist.

Englands glänzende Finanzen

w. London, 26. April. Unterhaus. Der Sprecher des Unterhauses, Somerville, hat heute im Budget bekannt gegeben...

Die Troler Grenzpfähle niedergedrückt

Das Innsbruck wird gemeldet: Gestern trafen eine Anzahl Studenten in Automobilen aus München...

Nationale Gläubiger an die Volksgläubiger in Trol

Die Großdeutsche Volkspartei in Innsbruck hat die Verteilung der Deutschnationalen Volkspartei...

Halle'sche Notierungen. Halle a. S., 26. April 21. Table with multiple columns listing various market prices and exchange rates.

